

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 24.07.2019 TOP 3
Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019; Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt in den Gemeinderat	
Liste der neu- und wiedergewählten Stadträte/innen	

I. Sachverhalt:

Nach der erfolgten Wahlprüfung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe liegt mittlerweile der Wahlprüfungsbescheid vor, wonach die Wahl für gültig erklärt wurde. Vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats hat der bisherige Gemeinderat jetzt festzustellen, ob bei den am 26. Mai 2019 gewählten Personen Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 wurden alle neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder auf die Vorschriften der §§ 16 und 29 der Gemeindeordnung hingewiesen und gebeten, umgehend etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend zu machen.

Seitens der Stadträtinnen und Stadträte wurden keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt, die einem Eintreten in den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Damit können alle Gewählten in den Gemeinderat eintreten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Personen keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen, die einem Eintreten in den Gemeinderat entgegenstehen.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		